

Musik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1898)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-573271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Musik. —

Amerikanische Burleske von Jonathan, Zürich.

Vorsitzender (das Protokoll verlesend): „Frank Peace, 64 Jahre alt, aus Noisecity, im Staate Illinois, bisher unbescholten, ist angeklagt, vergangenen Freitag im Hause des Klägers, Mark Full, sämtliche Scheiben zertrümmert zu haben; ferner haben sich der Klage angeschlossen: 1) die Stadt-Verwaltung, die den Angeklagten für achtzehn Yards aufgerissenes Straßenpflaster verantwortlich macht, sowie für sieben verbogene Laternen-Pfeiler und 2) Mr. John Weak, der auf £ 160. — Schadenersatz klagt, da ihm von dem Angeklagten der rechte Oberschenkel viermal gebrochen wurde. Angeklagter! Was haben Sie zu Ihrer Rechtfertigung vorzubringen?“

Angeklagter: Hoher Gerichtshof! Ich bin ein alter Mann, der diese Erde nicht mehr lange treten wird. Von allen den mir zur Last gelegten Beschuldigungen weiß ich nichts. Wenn es sich dennoch so verhalten sollte, so muß ich im Fieber gerast haben, denn ich habe heute noch das Gefühl, als ob mir jemand ohne auszusetzen, mit dem Hammer auf den Kopf schlug. Ich wohnte friedlich durch vierzehn Jahre in demselben Hause. Als das fünfzehnte Jahr begann, begann auch mein Unglück. Es zogen nämlich an Einem Termine vier neue Familien in das bis dahin gänzlich unbescholtene Haus. Eine Familie bezog die erste Etage, die andere die dritte; der rechte Flügel, sowie der linke wurden von den zwei anderen Parteien besetzt. Ich selbst wohne im Mittelgebäude, zweite Etage. Am ersten Abend schon war meine Ruhe dahin, denn die liebliche neue Tochter aus der dritten Etage gab auf einem Folter-Instrument, das man Klavier nennt, die „Mondschein-Sonate“ von sich. Hoher Gerichtshof! Ich bin kein Feind der Natur, aber wenn der Mond wochenlang scheint, bei Nacht und bei Tage, plötzlich hervorbricht, und immer in demselben gottvermaledeiten Gehimmel — dann ziehe ich eine Finsternis vor! — Ich flüchtete mich in ein anderes Zimmer, aber da war ich gerade über der „lustigen Jungfrau.“ Die trommelte Märsche von morgens bis abends, und Schnell-Polkas, mit Mazurkas leicht untermischt, von abends bis morgens. Ich fing an — zum erstenmale in meinem Leben — frächtige Ausdrücke zu gebrauchen, was mein sorgenvolles Gemüt zwar erleichterte, sonst aber seine Wirkung versagte. Das Mädel war nicht umzubringen.

Nun verlegte ich mein Arbeitszimmer ganz nach rechts, in den äußersten Osten meiner Wohnung. Bis 11 Uhr morgens hatte ich da Ruhe. Dann aber — Hoher Gerichtshof! Haben Sie jemals ein Nebelhorn gehört? So ein gutes, mittelgroßes Nebelhorn? — Nun wohl denn, so klang's! Aber nicht in Einem Ton! Nein, ganze Scalen, Triller, Glöden und donnernde Fiorituren! Dort sang Eine von elf Uhr morgens bis zwei Uhr nachts im tiefsten Alt! Ob sie auch nach zwei Uhr sang, weiß ich nicht, denn um diese Zeit hatte ich schon die

Befinnung verloren. Und sie sang nicht nur einstimmig, sondern in Terzen und Quinten, in ganzen Oktaven, im Dur- und Moll-Dreiklang!

Ich überfiedelte nach dem fernsten Westen meiner bis dahin so idyllischen Wohnung. Das war mein Unglück. Denn da stieß ich, Wand an Wand, auf ein modernes Frauenzimmer: „Tarara-Bum-Dia-Stil.“ Sie wechselte ab, oft und ausgiebig. Wenn ihr Klavier das Tarara-Bum-Dia nicht mehr vertrug, gab sie ihm den Yankee-Doodle, und wenn auch der versagte, kam der Daisy-Walzer an die Reihe. Nach dem dritten Tage erlitt ich einen Schlaganfall. Man zog den Arzt zu Rate, der begab sich in die anderen Wohnungen und setzte es durch, daß man sich dort durch zehn Wochen, mit Rücksicht auf meinen Zustand, aller musikalischen Qualen enthielt. Dann riet er mir, die Wohnung zu wechseln, und ich zog in Mark Fulls Haus.

Am ersten Tage war alles gut. Am zweiten aber — am zweiten — — — zwei — — — (Der Angeklagte fällt ohnmächtig zusammen, muß hinausgeführt und gelabt werden).

Präsident: Herr Doktor, Sie haben den Angeklagten behandelt, können Sie uns sagen, was am zweiten Tage geschah?

Doktor: Am zweiten Tage wurde ich schleunigst gerufen, da mein Patient einen Rückfall gehabt haben sollte. Es war aber kein solcher, sondern ein Tobjuchtanfall im höchsten Stadium. Die Mondschein-Familie nämlich und die tiefe Sängerin waren in dasselbe Haus gezogen und bearbeiteten Herrn Frank Peace gleichzeitig von oben und von unten. In seinem Wutanfalle hatte er zuerst versucht, sich in die Erde zu vergraben, darauf aber scheint sein umnachteter Geist auf einen anderen Gedanken gekommen zu sein, denn mit dem aufgerissenen Pflaster schlug er die Scheiben ein, und schließlich stürmte er zur Mondschein-Sonaten-Künstlerin hinauf, ich fürchte, um sie zu ermorden, traf in der Thüre ihren Vater, Mr. Weak, den er nun in die Hände nahm; mit welchem Resultat, das ist bekannt. Ich legte ihm die Zwangsjacke an und beruhigte ihn durch lautlose Stille. Was er gethan, hat er im Affekt begangen. Mein Patient ist für seine Thaten nicht verantwortlich. Er ist bereits auf dem Wege zur Besserung und wenn man das Wort: „Musik“ in seiner Gegenwart nie erwähnen wird, kann er die wenigen Jahre, die ihm noch zu leben beschieden sind, wieder ein friedlicher Bürger unserer großen Republik werden.

Präsident: Herr Zeuge, ich danke Ihnen.

Der Gerichtshof zieht sich zurück, kehrt nach drei Minuten wieder und verkündet ein Nichtschuldig. In die Kosten verurteilt werden die vier musikalischen Familien, die außerdem noch zwölfhundert Dollars, zu gleichen Teilen, an Mr. Frank Peace zu entrichten haben.

Pferderennen in Bern.

Der schweizerische Kennverein hielt seine alljährlich stattfindenden Rennen heuer in Bern ab, und zwar waren die bisher üblichen zwei Renntage auf einen einzigen, nämlich den dritten Juli reduziert worden. Ob die vierfüßigen Teilnehmer mit dieser Neuierung zufrieden waren, muß einstweilen dahingestellt bleiben.

Schon um 10 Uhr vormittags nahmen die Rennen ihren Anfang; daß trotz des unsichern Wetters eine so zahlreiche Zuschauermenge dem Schauplatz derselben, dem Beundensfeld, zufrömte, beweist sicherlich, daß in der Bundeshauptstadt rege Teilnahme für den edeln Reitsport zu finden ist. Unter strömendem Regen pilgerten die Sportfreunde zum Rennplatz; der fröhliche Triumpmarsch, mit dem die Stadtmusik das Fest eröffnete, lockte Frau Sonne für einen Augenblick hinter ihrem eintönig grauen Wolkenvorhang hervor, aber nach dieser kurzen Unterbrechung öffnete der Himmel von neuem seine Schleusen, und mancher besorgte oder vorwurfsvolle Blick wandte sich nach oben. Und Petrus fühlte ein menschliches Mühren für die reizenden Sommer-toiletten der Damen; der Regen hörte auf, und das schönste

Festwetter setzte dem sonst in allen Teilen vorzüglich gelungenen Arrangement die Krone auf.

Das erste Rennen war ein Trabsfahren für in der Schweiz stehende Pferde, welches einen neuen Kämpen zum Start brachte, nämlich den braunen Normänner Picotin des Ch. Schladenhaufen, der die Distanz von 3000 Meter in 303 Sekunden zurücklegte. Der alte, brave Black Jim der Herren Lizon und Verjon in Nyon wurde diesmal mit 311 Sekunden auf den zweiten Platz verwiesen. Den 3. Preis erritt sich der amerikanische Kappwallach Spofford der Herren A. Meyer und G. Stauffer in Chaux-de-Fonds in 312 Sekunden.

Das nun folgende Zuchttrabreiten sollte jedenfalls den schweizerischen Pferdezüchtern als Ermunterung dienen, da nur in der Schweiz geborne Pferde laufen konnten; einen Reford schuf dasselbe in keiner Weise, denn die Trabschnelligkeit der teilnehmenden Pferde war in Anbetracht der geringen Distanz von 2000 Meter nur eine mäßige.

Den ersten Preis holte sich F. Fahrni von Thun auf der braunen Stute Fanny in 247 Sekunden; ihm folgte mit ziem-